

# Kurzleitfaden

nach Einführung eines Chain of Custody Systems  
in Anhalt an die Anforderungen von PEFC (**To-do-Liste**)



Ein Glück für unseren Wald.

## Vorbemerkung

---

**Sinn und Zweck der Zertifizierung ist der Nachweis, dass der zertifizierte Betrieb maximal den Anteil als PEFC-zertifiziert vermarktet, der als PEFC-zertifiziert eingekauft wurde**

## Alle zertifizierten Betriebe

---

- **Lieferantenliste** führen, hierzu **Nachweise der Zertifizierung** von Lieferanten sammeln
- PEFC-CoC-**Zertifizierung** nach innen und außen (Lieferanten, Kunden etc.) **bekanntgeben**
- **PEFC-Warenzeichen richtig anwenden** (Proportionen, Farbe, Logoregistriernummer)
- **Beschwerdemanagement** installieren und ggf. anwenden
- **DDS** beachten, insbesondere **Risikobewertung** erstellen (falls nicht Einkauf von 100 % PEFC-zert.)

Sofern zutreffend (evtl. nicht bei Kleinstunternehmen):

- Konformitätsprüfung der CoC durch die Betriebsleitung
- Verfahrensanweisung aktuell halten
- Interne Audits mindestens einmal jährlich durchführen und dokumentieren
- Subunternehmereinsatz regeln

## Zusätzlich für Betriebe, die physische Trennung praktizieren

---

A) Einkauf zu 100 % PEFC-zertifiziert

- **Einkaufsliste** führen (Datum, lfd. Nr., Lieferant, Menge)

B) Einkauf nicht zu 100 % PEFC-zertifiziert

- **Ein- und Verkaufsliste** führen, möglichst nebeneinander („gespiegelt“);  
Inhalte: Datum, lfd. Nr., Lieferant, Menge (Einkauf) – Datum, Re-Nr., Abnehmer, Menge (Verkauf)  
Die Gegenüberstellung von Einkaufs- und Verkaufsdaten muss hierbei ergeben, dass nur Produkte aus zertifizierter Herkunft – physisch getrennt – als zertifiziert verkauft wurden.

## Zusätzlich für Betriebe, die die Prozentsatz- oder die Kreditmethode praktizieren

---

- Regelmäßig den **Einkaufs-Prozentsatz** (einfach oder rollendes Mittel, mind. alle 3 Monate) **errechnen**

A) Prozentsatzmethode

- Den aktuellen errechneten **Prozentsatz direkt auf den Verkauf übertragen**  
(auf jeder Ausgangsrechnung, möglich auch auf anderen Begleitpapieren wie Lieferscheinen o.ä.)

B) Kreditmethode

- Die aktuellen errechneten **Prozentsätze Ein- und Verkauf abgleichen**  
Die Gegenüberstellung von Ein- und Verkaufsdaten („Input-Output-Liste“) muss hierbei ergeben, dass *mindestens* der Prozentsatz des nicht zertifizierten Einkaufs eindeutig und nachweislich ohne PEFC-Deklaration vermarktet wurde. Es kann ggf. auch mit absoluten Zahlen gerechnet werden, wenn ein prüffähiges Verhältnis zwischen Eingangsmaterial u. Ausgangsprodukten nachgewiesen werden kann.

*Dieser Kurzleitfaden wurde erstellt und herausgegeben von PEFC Deutschland e.V. (Stand: 05/2021)*